

# ANTRAG AUF EINEN EINMALIGEN ZUSÄTZLICHEN DRITTEN WIEDERHOLUNGS- VERSUCH EINER NICHT BESTANDENEN PRÜFUNGSLEISTUNG

## Bitte beachten Sie:

Der Antrag ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des nicht bestandenen zweiten Wiederholungsversuchs beim Prüfungsamt, gerichtet an den Prüfungsausschuss, zu stellen. Fristwährend ist hierbei der Zeitpunkt der Abgabe des Antrages, im Zweifel der Poststempel. Wird der Antrag nicht fristgerecht gestellt, so gilt die betreffende Prüfung als endgültig nicht bestanden. Der Rücktritt vom dritten Wiederholungsversuch ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der krankheitsbedingte Rücktritt kann nur unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests unter Angabe der Erkrankung sowie ihrer Symptome sowie deren Auswirkungen auf die konkrete Prüfungsfähigkeit erfolgen. Ergänzend gelten die allgemeinen Regeln. Im Falle eines berechtigten Rücktritts muss die erneute Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin erfolgen.

**Nachfolgende Felder müssen vom Antragssteller ausgefüllt bzw. ankreuzt werden!**

## ANGABEN ZUR PERSON:

Matrikel-Nr.:

Studiengang:

Semester:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

## ANGABEN ZUR PRÜFUNGSLEISTUNG UND ZUM PRÜFUNGSTERMIN

### Prüfungsfach:

### Verbindliche Anmeldung zu folgendem Prüfungstermin (für Klausuren):

Prüfungstermin (Datum):

### Verbindliche Anmeldung zu häuslichen, schriftlichen Prüfungen:

Eingang Antrag / Beginn der Bearbeitungszeit (Datum):

(Bitte beachten Sie, dass vor Eingang des Antrages Themenabsprache und Freigabe des Dozierenden erfolgt sein muss)

---

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in